

# 1973 Zürich, Stadt der Lieder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängszeitung = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043802>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 1973 Zürich, Stadt der Lieder

Unter dem Vorsitz von *Regierungspräsident Albert Mossdorf* hat das Organisationskomitee des 30. Eidgenössischen Sängerfestes 1973 getagt. Namhafte Persönlichkeiten haben sich schon jetzt zur Verfügung gestellt, damit eine reibungslose Durchführung dieser bedeutenden Veranstaltung, die vom 24. bis 27. Mai 1973 in Zürich stattfinden wird, gewährleistet ist. Die Vorarbeiten sind weit fortgeschritten. Alle Grundlagen der Organisation sind festgelegt, das Geschäfts- und Finanzreglement sowie der Terminkalender sind bereinigt und genehmigt. Damit sind die einzelnen Subkomitees schon heute in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben aufzunehmen, die alle ehrenamtlich ausgeführt werden.

Für die Gruppenvorträge am Eidgenössischen Sängerfest in Zürich haben sich bereits folgende Verbände gemeldet: Sängerverein am Zürichsee, 35 Chöre (Präsident Walter Gattiker), Bezirksgesangverein Bülach, 29 Chöre (Präsident Werner Spühler).

## Zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich

Das sich im Druck befindende und in nächster Zeit an die Sektionen gelangende neue Festreglement möchte an dieser Stelle durch die MK in den wesentlichsten Punkten etwas genauer kommentiert und erläutert werden, besonders was die verschiedenen Neuerungen betrifft. Nachdem bereits über die anstelle der üblichen Gesamtchor-Aufführungen tretenden Gruppenvorträge ausgiebig berichtet wurde, sollen heute die für die einzelnen Vereine geschaffenen Möglichkeiten der Darbietungs- und Beteiligungsformen besprochen sein.

Die *Einzelvorträge* bestehen grundsätzlich aus dem freigewählten Vortrag, dem Pflichtchor und einem Stunden- oder Vierwochenchor. Die Einteilung in die vier bis anhin geltenden Kategorien wird beibehalten, wobei als Wegleitung für die Auswahl der von der MK herausgegebene und bei Hug & Co. erhältliche «Führer durch die Männerchor-Literatur der Schweiz» nach wie vor dienen wird. Ausserdem stehen die Mitglieder der MK jederzeit mit entsprechenden Auskünften zur Verfügung. Aus den verschiedenen Alternativen können die Sektionen die Art des *freigewählten Vortrags* bestimmen, die ihrem Charakter und ihren Möglichkeiten am besten zusagt. Da in Zürich ideale Vortragslokale vorhanden sind (neben Tonhalle- und Kongress-Sälen stehen der Börse-Saal, der KV-Saal, Kantonsschule Freudenberg, Gemeindehaus und die Kirchen Fraumünster, St. Peter und Enge zur Verfügung), können die Einzelvorträge weltlicher oder geistlicher Natur sein. Neben A-capella-Werke treten Gesänge mit obligaten Instrumenten (einzelne Streich- oder Blasinstrumente oder Gruppen, Klavier, Orgel, Schlagzeug usw.). Im Sinne der heute erwünschten Öffnung der Männerchöre auf breitere Basen dürfen erstmals Stücke mit Kinder- oder Frauenstimmen vorgetragen werden. Es ist zu wünschen und